

# RS Vwgh 2021/5/3 Ra 2019/13/0124

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.05.2021

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §32

1. BAO § 32 heute
2. BAO § 32 gültig ab 01.01.1962

## Rechtssatz

Bei der Verwaltung von Wertpapierbesitz gehören die Umschichtungen von Wertpapieren, somit Kauf und Verkauf durch Einschaltung von Banken, grundsätzlich noch zur privaten Vermögensverwaltung; bei Wertpapieren liegt es in der Natur der Sache, den Bestand zu verändern, schlechte Papiere abzustoßen, gute zu erwerben und Kursgewinne zu realisieren (vgl. VwGH 26.7.2005, 2003/14/0050, VwSlg 8047 F/2005). Dies gilt ebenso für sonstige nicht verbriefte Finanzinstrumente. Bei der Verwaltung von Wertpapierbesitz gehören die Umschichtungen von Wertpapieren, somit Kauf und Verkauf durch Einschaltung von Banken, grundsätzlich noch zur privaten Vermögensverwaltung; bei Wertpapieren liegt es in der Natur der Sache, den Bestand zu verändern, schlechte Papiere abzustoßen, gute zu erwerben und Kursgewinne zu realisieren vergleiche VwGH 26.7.2005, 2003/14/0050, VwSlg 8047 F/2005). Dies gilt ebenso für sonstige nicht verbriefte Finanzinstrumente.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019130124.L05

## Im RIS seit

06.07.2021

## Zuletzt aktualisiert am

06.07.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)